

B90/DIE GRÜNEN, MAINSTRASSE 3A, 64347 GRIESHEIM

An die Stadtverordnetenvorsteherin
Frau Zimmermann

Rathaus - Parlamentarisches Büro
Wilhelm-Leuschner-Straße 75

D – 64347 Griesheim

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Fraktion Griesheim

Mainstrasse 3A
64347 Griesheim
fraktion@gruene-griesheim.de

Fraktionsführung
Martin Tichy
Thorsten Eisele
Andreas M. Heydt
Christine Rossmann

Griesheim, 19.06.2024

**Wohnraum schaffen, Ortsbild erhalten –
Interessenbekundungsverfahren zur Neugestaltung der städt. Grundstücke
Karl-Liebknecht-Str.24 und Bessunger Str. 54**

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin,

bitte nehmen Sie den folgenden Antrag zur Beratung auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung.

Der Antrag soll im zuständigen Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen vorberaten werden.

Wir beantragen, die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, der Magistrat wird beauftragt:

- 1. für die städtischen Liegenschaften Karl-Liebknecht-Str. 24 und Bessunger Str. 54 bis Ende des Jahres ein öffentliches Interessensbekundungsverfahren zur Neugestaltung vorzubereiten.**
- 2. bei den Bewertungskriterien mindestens folgende Punkte zu berücksichtigen:**
 - **städtebauliches Konzept inkl. Anzahl und Größe der zukünftigen Wohnungen**
 - **Anzahl der Wohnungen und Bedingungen für die dieStadt ein langfristiges Belegungsrecht erhält. Insbesondere sozialverträgliche Mietpreise sollen bevorzugt werden.**
 - **Maßnahmen für nachhaltiges und energieeffizientes Bauen und Wohnen**
 - **Erbbauzins für die Liegenschaften**
- 3. für die Bewertungskriterien eine entsprechende Matrix zu erarbeiten.
Ziel ist nicht die Vergabe an das finanziell höchste Angebot, sondern an den aus gesamtstädtischer Sicht besten Vorschlag.**

Begründung:

Beide Liegenschaften sind seit Jahren unbewohnt und in einem baulich schlechten Zustand (Einsturzgefahr). Die Stadt ist auf absehbare Zeit nicht in der Lage die Liegenschaften selbst neu zu gestalten, dabei ist die Stadt dringend auf städtischen bzw. öffentlichen Wohnraum angewiesen. Beide Liegenschaften liegen im Bereich der Erhaltungssatzung. Das Eigentumsrecht ermöglicht es der Stadt über den monetären Aspekt und das Planungsrecht hinausgehende öffentliche Belange in die Bewertungs- und Vergabekriterien aufzunehmen. Die Liegenschaften sind weder aus städtebaulicher Sicht, noch im Sinne des Erhaltes und der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum ein Vorbild oder Anreiz für die Bevölkerung.

Mit unserem Antrag wollen wir einen Weg aufzeigen, den jetzigen Zustand zu beenden und gleichzeitig ein möglichst großes Maß an gesamtstädtischen Interessen zu berücksichtigen.

gez. Martin Tichy

Liegenschaft Karl-Liebknecht-Straße 24



Liegenschaft Bessunger-Straße 54

